

Franz Lackner

DATIERT – DATIERBAR

Es wäre ideal, wenn die datierten Handschriften über alle Zeiträume prozentual einigermaßen gleichmässig verteilt wären. Tatsächlich aber ergibt sich in der Realität eine beträchtliche Abweichung vom Idealfall: Der Anteil der datierten Handschriften am gesamten Bestand der erhaltenen Codices steigt im Verlauf des 14. Jahrhunderts kontinuierlich an und erreicht in den ersten drei Vierteln des 15. Jahrhunderts seinen Höhepunkt. In den früheren Jahrhunderten lassen sich hingegen nur spärlich exakt datierte Kolophone finden. Hier sei beispielshalber auf den Katalog der datierten Handschriften Belgiens hingewiesen, der als einziger unter den bisher erschienenen Katalogen datierter Handschriften nur tatsächlich durch ein Kolophon exakt datierte Handschriften behandelt. Dort werden für das neunte und elfte Jahrhundert nur jeweils eine, für das zwölfte fünf datierte Handschriften ausgewiesen – und das für alle auf dem belgischen Staatsgebiet befindlichen Fonds. Daher ist es leicht verständlich, dass von Anfang an für die Erstellung der CMD auch datierbare Handschriften in Betracht gezogen wurden – datierbar alleine auf der Basis von Kriterien, die nicht aus der Schrift selbst abgeleitet werden, innerhalb eines vernünftigen, konventionell festgelegten Zeitraumes. Neben Handschriften, die die Kriterien datiert/datierbar aufweisen, sollten von Anfang an auch diejenigen Manuskripte in den Katalog Aufnahme finden, die nur Angaben über den Namen des Schreibers und/oder die Lokalisierung enthalten.

Als präzise datiert darf die Abschrift einer Handschrift oder eines bestimmten darin enthaltenen Textes streng genommen nur dann gelten, wenn das Datum der Transskription durch den Kopisten selbst angegeben wird. Die Schwierigkeiten, Fehldeutungen, Missverständnisse und sonstigen Probleme, die sich aus den Kolophonen ergeben, brauchen wohl im einzelnen nicht gesondert erörtert zu werden – Ch. Samaran gibt darüber im ersten Band des CMD-F einen guten Überblick; ausführlicher sind diesbezüglich noch die Listen der «manuscrits éliminés». Einschränkend dazu sei noch darauf hingewiesen, dass es doch eine nicht geringe Zahl von Codices gibt, in denen nicht der Kopist selbst die Abschrift datiert hat oder wo das Abschriftdatum in einer anderen Schriftart (etwa *textualis formata*) hinzugefügt wurde, so dass eine Identität der Hand des Textes mit der Hand des Kolophons kaum oder nur sehr schwer nachweisbar ist. Es sei hier auch noch kurz

auf das Problem der rubrizierten Kolophone hingewiesen, das sich dann ergibt, wenn die Identität von Schreiber und Rubrikator nicht zweifelsfrei feststeht.

Die zeitlichen Kriterien, die eine Aufnahme eines Manuskriptes als datierbar in den Katalog methodisch gerechtfertigt und vertretbar erscheinen lassen, wurden erstmals in den CMD-F von Robert Marichal in übersichtlicher Form dargelegt. Da die französischen Kataloge sozusagen als Pilotprojekt das Vorbild aller anderen bisher erschienenen Bände waren und sind, ist es vielleicht nützlich, nochmals diejenigen Punkte in Erinnerung zu rufen, die R. Marichal als Kriterium für die Aufnahme einer Handschrift in die Reihe der *notices détaillées* anführte.

1. Die Zeitspanne zwischen den *termini post* und *ante quem* soll in der Regel für die Zeit vor 1400 nicht mehr als zwanzig Jahre betragen; für die Zeit nach 1400 ist dieser Zeitraum auf zehn Jahre zu beschränken. Die *termini post* oder *ad quem* alleine sind nur «dans les temps très hauts» anzuwenden.
2. Codices, die nur eine undatierte Lokalisierung enthalten, werden nur dann angeführt, wenn sie aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert stammen.
3. Manuskripte mit alleiniger Nennung eines undatierten Schreibernamens werden unter den *notices détaillées* nur dann angeführt, wenn eine zeitlich genügend präzise Datierung möglich ist, sonst erscheinen solche Handschriften in den Listen der *notices sommaires*. Die Autographen des 16. Jahrhunderts werden nicht berücksichtigt.
4. Alle übrigen Codices mit zeitlich zu unpräzisen, zu vagen oder irrigen Datierungen werden unter den *notices sommaires* oder bei den *manuscripts éliminés* aufgelistet.

Diese französischen Richtlinien wurden in den Katalogen der anderen Länder entsprechend den auftretenden Erfordernissen oder auch aus anderen Gründen mehr oder weniger modifiziert – Watson wollte darin Züge der unterschiedlichen nationalen Charaktere sehen. Vor allem bei der Datierbarkeit spätmittelalterlicher Handschriften werden dabei schon alleine aus ökonomischen Gründen eher rigorose Kriterien angelegt; mit Ausnahme derjenigen Handschriften, die anderweitig datierbare Schreibernamen enthalten, werden fast nur noch explizit datierte Codices angeführt, wobei hinzuzufügen ist, dass vereinzelt paläographisch interessante Manuskripte auch dann in den Katalogen Aufnahme finden, wenn sie auch nur innerhalb eines längeren Zeitraumes datierbar sind. Die von R. Marichal vorgeschlagene Zeitspanne für die *termini a quo* und *ad quem* dürfen im allgemeinen als akzeptiert und rezipiert gelten. Für die Anwendung der *termini ad* und *post quem* alleine hat sich ein Zeitraum bis Ende des zwölften Jahrhunderts herauskristallisiert; von Fall zu Fall wird man diese beiden *termini* alleine auch noch in den beiden ersten Dekaden des folgenden Jahrhunderts anwenden.

Am unterschiedlichsten ist die Behandlung undatierter Schreibernamen bei den spätmittelalterlichen Handschriften. So wurden z. B. undatierte Schreibernamen in den Bänden II, III und IV des CMD-A (mit den datierten Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts der Österreichischen Nationalbibliothek) nur dann angeführt, wenn die betreffende Handschrift – zumeist handelt es sich in solchen Fällen um *Miszellancodices* – in einem ihrer anderen Teile datiert ist. Die undatierte Schreiberhand wird jedoch durch keine Abbildung dokumentiert. Diese

Vorgangsweise hat aber zur Folge, dass die namentlich durch ein Kolophon bekannten Schreibernamen des Bestandes der Österreichischen Nationalbibliothek nur unvollständig erfasst sind, was z. B. für mögliche künftige Arbeiten über das Schriftwesen im Umkreis der spätmittelalterlichen Wiener Universität doch einen gewissen Nachteil mit sich bringen dürfte. Hingegen ergab sich bei den CMD-CH eine zusätzliche neue Variante, als dieser Katalog als erster nicht nur alle nicht näher datierbaren Schreibernamen auflistete, sondern diese auch mit einer Abbildung belegte, so dass späterhin eine Identifikationsmöglichkeit geboten ist.

Codices mit einer undatierten Lokalisierung werden in den Katalogen nur dann aufgenommen, wenn sie aus früherer Zeit stammen. Es sei hier nochmals daran erinnert, dass Marichal als späteste Grenze die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert vorschlug.

In den Katalogen erfolgt in der Regel – sofern dies möglich ist – immer eine Abgrenzung der verschiedenen Hände voneinander. In Miszellenhandschriften wird in der Regel auch der Autor bzw. Titel des datierten Textes angegeben, der in der vorliegenden Handschrift transkribiert wurde – am detailliertesten erweisen sich hier die Angaben der Schweizer und italienischen Katalogbände.

In gebotener Kürze darf auch auf die in den bisher erschienen Katalogen gängigsten Kriterien zur Feststellung der Datierbarkeit eines Codex hingewiesen werden. Die wohl beste und vor allem solideste Basis zur Feststellung der Datierbarkeit eines Manuskriptes bildet eine möglichst komplette Bibliographie der Literatur über die zu bearbeitenden Handschriften. Ein Ding der Unmöglichkeit, wie schon R. Marichal resignierend feststellte. Trotzdem wird man jeden Hinweis auf die Datierbarkeit eines Codex, der in der Fachliteratur geboten wird, dankbar aufnehmen und kritisch bewerten; eine systematische Erfassung der gesamten in Frage kommenden Literatur ist aber schon alleine aus zeitlichen Gründen – zur Freude mancher Rezensenten – unmöglich.

Die häufigsten Kriterien für die Datierbarkeit einer Handschrift bzw. eines Textes ergeben sich aus Hinweisen auf den Schreiber, Nennung der Auftraggeber oder Widmungsempfänger usw. Termini ad quem können sich auch aus der Erwähnung einer identifizierbaren Handschrift z. B. in datierten karolingischen Bibliothekskatalogen herleiten lassen. Weitere datierbare und in den Katalogen verwertete Handschriftentypen bilden Chartularien, Statuten, Traditions-codices und Kanonensammlungen, die in der Regel einen sehr genauen terminus a quo besitzen. Ebenso sind Chroniken, Papst-, Kaiser- und Bischofskataloge, Nekrologe und Annalen in vielen Fällen mit genügender Genauigkeit datierbar. Bei Nekrologen muss man sich allerdings fragen, ob der Katalogbenützer nicht durch die Vielzahl von Nachtragshänden, wie sie unweigerlich in den Abbildungen aufscheinen, verwirrt wird. So wichtig Annalen als Beleg für die Schriftgeschichte eines Klosterskriptoriums sein können, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg einigermaßen sukzessive geführt wurden, so können sie doch in Extremfällen den Rahmen eines CMD sprengen, wenn man z. B. an den Melker Annalencodex denkt, der in einem Zeitraum zwischen dem Jahre 1123 und dem 16. Jahrhundert von – so die Angaben in der Literatur stimmen – nicht weniger als 115 Händen sukzessive und relativ gleichzeitig zu den beschriebenen Ereignissen geschrieben wurde.

Müsste der Bearbeiter in einem solchen Fall zumindest für die Frühzeit nicht den gesamten Bestand eines Fonds auf ein allfälliges weiteres Auftreten der Hände des Annalencodex in anderen Handschriften hin durchsuchen, und wäre eine Darstellung der Geschichte des Skriptoriums auf dieser Basis nicht vielleicht wertvoller als noch so viele Abbildungen aus dem Annalencodex im CMD?

Ein anregendes Kapitel zum Thema Datierbarkeit bilden die Liturgica, die auf Grund des Festkalenders und/oder des Sanktorales eine nähere zeitliche und lokale Eingrenzung einer Handschrift erlauben. In den bisher erschienen Bänden der CMD werden auch – besonders für die Frühzeit – bisweilen Ostertafeln, Computustabellen usw. als Datierungskriterium herangezogen. Auf die Nekrologe wurde bereits verwiesen.

Überlegenswert wäre es, ob nicht auch kunsthistorische Zusammenhänge zur Datierung bzw. zur Feststellung der Datierbarkeit mitherangezogen werden könnten; dies selbstverständlich nur in den Sonderfällen, wo eine durch ihre künstlerische Ausstattung geschlossene Gruppe von Handschriften zwei oder mehrere zweifelsfrei datierte Codices enthält, so dass auch die undatierten Manuskripte dieser Gruppe innerhalb eines Zeitraumes von etwa einen Jahrzehnt als «mit-datiert» angesehen werden können.

Eine weitere Gruppe von Handschriften, die auf Grund ihres Textinhaltes datierbar sind, bei denen man aber als Nichtfachmann auf eingehende Studien und auf hilfreiche Hinweise von Experten angewiesen ist, wird von den juristischen, namentlich den kanonistischen Handschriften gebildet. Sie können nämlich bisweilen auf Grund des enthaltenen Textes auf einen eng begrenzten Zeitraum datiert werden. Es sei hier nur auf das bekannte Beispiel der *quinque Compilationes antiquae* verwiesen, die *secundum artis regulam* nicht nach der Promulgation des Liber extra abgeschrieben worden sein können; hierher würden dann auch Handschriften mit z. B. erst in einem späteren Redaktionsstadium in den Glossenapparat allegierten Dekretalen gehören. Wie weit sich diese Methode auch auf weniger verbreitete, nicht unmittelbar zum Universitätsbetrieb gehörige und weniger bedeutende Texte – z. B. bei deren Überlieferung in Klosterbibliotheken in alpenländischen Wäldern und Triften – anwenden lässt, ist wohl eine Frage für sich.

Unter den Punkten zur Datierbarkeit einer Handschrift wären auch die diversen Eintragungen in Rechnungsbüchern anzuführen, die über den Zeitpunkt der Beschaffung eines Buches ziemlich genau Auskunft geben können. Abgesehen vom Problem der Identifizierung handelt es sich hier aber zumeist um Fälle aus dem 15. Jahrhundert, aus einem Zeitraum also, der ohnehin durch datierte Handschriften sehr gut dokumentiert ist.

Wasserzeichen werden in den Katalogen der datierten Handschriften nur als Hilfsmittel zur Entscheidung in Zweifelsfällen und zur allfälligen Kontrolle herangezogen, nicht jedoch als Datierungsbasis für sich. Natürlich wäre es reizvoll, in einem von seiner Provenienz her geschlossenen Bibliotheksbestand, von den datierten Papierhandschriften ausgehend, mit Hilfe des Wasserzeichenvergleichs auch undatierte Codices des betreffenden Bestandes zu datieren. Doch auch in diesem Fall handelt es sich um Manuskripte aus einer Periode, in der an datierten Handschriften sicher kein Mangel herrscht.

Mit dieser kurzen Zusammenstellung sollte nur ein kurzer und gewiss mehr als unvollständiger Überblick über das Problem datiert/datierbar gegeben werden, wie es sich in den CMD darstellt. Man darf abschliessend wohl feststellen, dass auf diesem Gebiet – wie auch anderswo – noch nicht alle Probleme restlos ausdiskutiert sind.

Diskussion p. 87.

DATÉ – DATALE

Les mss. datés ne sont malheureusement pas distribués dans le temps d'une façon uniforme; leur nombre s'accroît pendant le 14^e siècle, pour culminer dans les trois premiers quarts du 15^e, alors que le CMD-B ne recense qu'un seul ms. du 9^e, un du 11^e, et cinq du 12^e siècle. C'est naturel qu'on ait pris en considération les mss. datables à la base de critères autres que l'écriture.

Un ms. n'est vraiment «daté» que si le copiste lui-même indique la date de la transcription. Pour tous les problèmes des colophons, voir Samaran dans l'introduction de CMD-F 1; voir aussi les listes des «mss. éliminés». Ajoutons que dans de nombreux mss. les dates ont été ajoutées par une autre main, ou par le rubricateur ou d'une autre écriture, de sorte que l'identité avec la main du texte reste hypothétique.

Les critères d'admission ont été formulés par Marichal dans le CMD-F; ils ont été modifiés dans chacune des séries des autres pays. Pour le 15^e siècle on n'admet que rarement des mss. «datables»; des mss. ne comportant qu'un *terminus ante* ou *post quem* sont en général admis jusqu'à la fin du 12^e siècle; les mss. souscrits mais non datés sont recensés dans CMD-A (si d'autres parties du même recueil sont datées), mais seul le CMD-CH en donne des planches.

Pour s'assurer si un ms. est *datable*, il faudrait dépouiller toute la littérature le concernant. Les éléments principaux pour «dater» un ms. sont: les copistes, commanditaires et destinataires; les mentions dans des catalogues de bibliothèques etc.; le contenu (p. ex. cartulaires, collections canoniques, chroniques, listes de papes ... [les mss. tenus à jour sur de longues périodes sont des témoins importants, mais ne peuvent pas être exploités à fond dans un CMD]); la liturgie (calendrier, sanctoral, comput). Devrait-on opérer des datations sur la base d'analogies dans la décoration, quand celles-ci déterminent un groupe bien défini de mss.? Certains mss. juridiques pourraient être datés dans des fourchettes très étroites si l'on pouvait être sûr qu'hors du milieu universitaire des textes obsolètes n'ont jamais été copiés après leur date de péremption. Les filigranes ne sont utilisés que comme élément de contrôle; les périodes pour lesquelles ils pourraient fournir une datation sont déjà riches de mss. expressément datés.

Diskussion p. 75.